

Bebauungsplan "Telle II" in Aßmannshardt

Billigung des Entwurfs mit Begründung

Der Gemeinderat hat am 24.07.1986 beschlossen, zur Ausweisung eines Wohngebiets in Aßmannshardt über die Flst. 879 und 881/1 einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Telle II" aufzustellen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Schwörer, Riedlingen beauftragt.

Dieser Aufstellungsbeschluß ist im Mitteilungsblatt vom 15.08.1986 bekannt gegeben worden. Der Plan ist zwischenzeitlich im Entwurf erstellt und die Bürgerbeteiligung nach § 2a Bundesbaugesetz bzw. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Bei der Bürgerbeteiligung sind folgende zwei Anregungen bzw. Bedenken eingegangen:

- Gerhard Gerster, Birkenharder Straße 7
"Hiermit möchte ich Einspruch gegen den Bebauungsplan erheben. Da das Teilstück des Grundstücks Flst. 881 in meinem Besitz ist und bleibt, kann es von der Gemeinde auch nicht eingeplant werden."
- Gerhard und Heidi Schlegel, Schönblick 3
"Im Schreiben der Anwohner des Schönblicks vom 03.11.1984 baten wir sie, mit den anderen Anwohnern des Schönblicks um die Einplanung eines Fußweges zwischen Telle und Birkenharder Straße im Zuge der bevorstehenden Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Da nun bei der Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Telle II" im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 33 vom 15.08.1986 kein Fußweg in der Skizze zu erkennen war, bitten wir sie nochmals um Überprüfung, ob ein Fußweg geschaffen werden kann."

Während der Einspruch von Herrn Gerster als unbegründet zurück zu weisen ist, da von einer Überplanung dieses Grundstücks nunmehr abgesehen wurde, wird bezüglich der zweiten Anregung eine nochmalige Beratung bzw. Entscheidung für angebracht gehalten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange dürften ohne weitere Bedeutung sein. Hier sind insbesondere Anregungen und Hinweise gegeben, die vorwiegend bei der Durchführung der Erschließung zu berücksichtigen sind.

Auch die Änderungsempfehlungen des Kreisplanungsamts sind bereits in die Planung eingearbeitet. Hier wäre lediglich noch zu entscheiden, ob ein einseitiger Gehweg ausgewiesen werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Telle II" wird nunmehr dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt. Anschließend ist er auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, über die Anregungen und Bedenken der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beraten und zu beschließen sowie unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse den Bebauungsplan "Telle II" zu billigen.



Schemmerhofen, den 15.03.1988

Harscher
Bürgermeister

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses -Nicht / öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 21.03.1988 Anwesend: Vors. BM Harscher 19, Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Rohmer und GR Schad Außerdem anw.: GAR Kästle, zu Punkt 2-4 H. Korwowski, Ing.-Büro Funk Schriftführer: GAR Mohr</p>
--	--

Punkt 5

Bebauungsplan "Telle II" in Aßmannshardt
- Billigung des Entwurfs mit Begründung

Auf die Vorlage Nr. 3/1988 wird verwiesen. Diese bildet Bestandteil der Niederschrift. Zusätzlich wird ein nicht enthaltener Einspruch der Geschwister Agnes und Aloisia Kästle bekannt gegeben; dieser lautet:

"Wir erheben Einspruch gegen den Entwurf des Bebauungsplanes "Telle", der eine Straßenführung bis zu unserem Grundstück St.- Michael-Straße 8 aufweist. Die Straßenführung würde eine Veranlagung unseres Grundstücks mit Erschließungsbeiträgen herbeiführen. Nach unserer Auffassung soll auf diesem Grundstück keine weitere Bebauung erfolgen."

Die verbleibenden Einwendungen bzw. Wünsche und Anregungen können nach Auffassung des Ortschaftsrats Aßmannshardt allerdings nicht berücksichtigt werden:

- Die Verwirklichung der angeregten Fußwegverbindung zwischen dem Baugebiet und der Birkenharder Straße ist wegen des nicht zu bewerkstelligen Grunderwerbs nicht durchführbar.
- Da es sich hier um einen Stichweg handelt und damit nur vier Gebäude erschlossen werden, wird für den vom Kreisplanungsamt angeregten Gehweg kein Bedarf gesehen.
- Die Einwendung der Geschwister Kästle kann nach Interessenabwägung ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da sich dadurch die Erschließungsbeitragslast zu Ungunsten der anderen Grundstückseigentümer verschieben würde. Desweiteren wird aus städtebaulicher Sicht die Straßenführung bis zum Grundstück Kästle befürwortet.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

- / -

Auszug gefertigt am	für	Nr.
a) Bürgermeister, Hauptamt b) Kämmerei / Kasse c) Ortsbauamt d) Ortsverwaltung <u>Aßmannshardt</u> e) Landratsamt f) Reg. Akten		

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 21.03.1988 Anwesend: Vors. BM Harscher 19 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Rohmer und GR Schad Außerdem anw.: GAR Kästle , zu Punkt 2-4 H. Karwowski, Ing.-Büro Funk Schriftführer: GAR Mohr</p>
--	--

1. Fortsetzung zu Punkt 5

1. Entsprechend dem Ortschaftsrat Aßmannshardt werden die Einwendungen bzw. Wünsche und Anregungen mit vorgenannter Begründung zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan "Telle II" mit Begründung wird in vorliegendem Entwurf gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist den Vorschriften entsprechend auszulegen.

Auszug gefertigt am	für	Nr.
<ul style="list-style-type: none"> a) Bürgermeister, Hauptamt b) Kämmerei / Kasse c) Ortsbauamt d) Ortsverwaltung e) Landratsamt f) Reg. Akten 		